

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2017

Nr. 2017/1361

Recherswil: Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Recherswil unterbreitet mit Schreiben vom 27. Juni 2017 die von der Gemeindeversammlung am 8. Juni 2017 beschlossenen Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Protokollauszug vom 8. Juni 2017) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der Änderungen des Reglementes durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Ausnahmsweise können die Änderungen des Reglementes rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden, weil alle (geänderten) Gebühren gleich hoch, aber vielfach noch tiefer sind als die Gebühren des Reglementes aus dem Jahre 2015.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt und treten rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Recherswil hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56,
4565 Recherswil**

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil, mit 1 Reglement und mit
Rechnung **(Einschreiben)**